

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Bläserklasse 2024/2025



Anmeldeschluss: Freitag, 26. April 2024
(Reihenfolge der Anmeldungen wird berücksichtigt)

Anmeldung bitte per E-Mail an marc.poethig@t-online.de
oder beim Klassenlehrer abgeben.

Kind: Name, Vorname: _____
Straße: _____
Ort: _____
Geburtsdatum: _____ Klasse: 2 a b c

1. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für ein Schuljahr.
Ein Austritt aus der Bläserklasse ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich (zum Beispiel bei Wegzug oder längerer Krankheit).
2. Ihr Kind erhält vom Musikverein Eislingen ein Leihinstrument.
Dieses ist pfleglich zu behandeln und nach jedem Gebrauch sorgfältig zu reinigen.
3. Der monatliche Beitrag beträgt 29,00 Euro.
Dieser gilt für den Zeitraum zwischen September und Juli – der Jahresbeitrag für diese 11 Monate ist demnach 319 Euro und beinhaltet das Leihinstrument. Für die Unterrichtsliteratur entstehen außerdem einmalige Kosten in Höhe von etwa 40,00 Euro.
4. Mit dem Eintritt in die Bläserklasse wird Ihr Kind Mitglied im Musikverein Eislingen.
Die Mitgliedschaft für Bläserklassenkinder ist beitragsfrei und endet automatisch mit dem Austritt aus der Bläserklasse.

Erziehungsberechtigte Person:

Name, Vorname: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____
mobil: _____
Unterschrift: _____

Mein Kind möchte das folgende Instrument in der Bläserklasse erlernen:

1. Wunsch:	2. Wunsch:	3. Wunsch:

Bitte geben Sie unbedingt drei unterschiedliche Instrumente an!

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Eislingen e. V., den monatlichen Ausbildungsbeitrag mittels Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Eislingen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Konto:

Name, Vorname: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Datenschutzbestimmungen:

Der Musikverein Eislingen e.V. ist registriert im Vereinsregister des Amtsgerichts Göppingen unter der Nummer VR 11, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Manfred Walter, Falkenweg 17, 73054 Eislingen, vorstand@musikverein-eislingen.de

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die vorstehend genannten personenbezogenen Daten auf. Diese Informationen werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Bei minderjährigen und juristischen Personen werden auch die Kontaktdaten der gesetzlich vertretungsberechtigten Person erhoben und verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Als Mitglied des Blasmusikverbands Göppingen im Blasmusikverband Baden-Württemberg e. V. ist der Verein verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder in elektronischer Form an den Verband zu melden.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

Beim Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Sämtliche Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.